

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/182

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 22.12.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	17.01.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich

### **Prüfung von Möglichkeiten für einen Rückbau und eine Geschwindigkeitsreduzierung an der August-Hinrichs-Straße und am Brokhauser Weg in Ofen**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.10.2011, VA 15.11.2011, TOP 7.1 d.N.**

Der VA hat die Verwaltung aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.10.2011 beauftragt, zu prüfen, inwieweit bauliche Maßnahmen und Geschwindigkeitsbegrenzungen geeignet sind, unverträgliche Verkehrsbelastungen in Ofen, insbesondere auf der August-Hinrichs-Straße und auf dem Brokhauser Weg zu verhindern.

Hintergrund ist eine mögliche Erschließung des auf Oldenburger Stadtgebiet gelegenen Fliegerhorstgeländes und eine befürchtete Inanspruchnahme und verkehrliche Mehrbelastung des Ofener Straßennetzes, sofern die Planung der Stadt Oldenburg kein oder nur ein untergeordnetes stadteigenes Straßennetz zur Erschließung des Fliegerhorstes vorsieht.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Fraktion erwartet erhebliche unverträgliche Verkehrsbelastungen für die Wohngebiete in Ofen, wenn der Brokhauser Weg und die August-Hinrichs-Straße für den Durchgangsverkehr genutzt würden.

Wie die Planung der Stadt Oldenburg zur Erschließung des Fliegerhorstgeländes aussehen wird, ist noch nicht klar. Der Gemeinde liegen hierzu bislang keine Pläne vor. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich zu gegebener Zeit noch mit der Stadt Oldenburg in Verbindung setzen, wobei der Stadt die Position der Gemeinde Bad Zwischenahn bekannt ist, wonach eine Erschließung des Fliegerhorstgeländes über die August-Hinrichs-Straße nicht vorgenommen werden sollte.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird Straßenverkehr letztendlich nicht gänzlich verhindert werden können, da die betroffenen Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind und an das Stadtgebiet angrenzen. Möglich wäre es jedoch, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, dass möglichst wenig Verkehr über die Gemeindestraßen fließt und die Stadt Oldenburg „genötigt“ wird, eine leistungsfähige Anbindung an das städtische Straßennetz zu bauen.

## **Maßnahme 1: Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts auf 5 t**

Bei der August-Hinrichs-Straße handelt es sich in dem nördlichen Abschnitt (ab der Einmündung des Nordweges) um eine historische und schützenswerte Klinkerstraße. Zum Schutz dieser Straße sollte dauerhafter Schwerlastverkehr vermieden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das zulässige Gesamtgewicht für die Straße auf 5 t zu begrenzen. Damit wären dann einheitlich alle schützenswerten gemeindlichen Klinkerstraßen gewichtsbeschränkt bzw. mit einem Verbot für Lkw versehen.

Vor dem Hintergrund, dass der auf der Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbs erstellte Rahmenplan für einen Teil der Fläche des Fliegerhorstes auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg (im Bereich der Flugzeugwerfthallen) auch eine Nutzung als Gewerbefläche vorsieht, würde eine Tonnagebegrenzung auf Zwischenahner Seite dazu führen, dass Oldenburg sich eine entsprechend leistungsfähige und **nicht** gewichtsbeschränkte Anbindung an das eigene Straßennetz schaffen muss.

Aufgrund des bekannten schlechten Straßenzustandes sollte die Gewichtsbeschränkung auch für den östlichen Abschnitt des Brokhauser Weges (in Richtung der Firma Picco-Plant) angeordnet werden. Der Zulieferverkehr von und zur Fa. Picco-Plant wird von der Gewichtsbeschränkung ausgenommen, da zu dieser Firma derzeit keine alternative Zuwegung besteht.

## **Maßnahme 2: Ausweisung von 30 km/h-Zonen mit Einbauten**

Zurzeit ist auf dem genannten nördlichen Abschnitt der August-Hinrichs-Straße 50 km/h erlaubt. Da die Straße keine Nebenanlagen aufweist, fahren die Radfahrer auf der Fahrbahn. Auch Fußgänger nutzen den Straßenraum. Infolge der Fertigstellung der neuen Rad- und Fußwegeverbindung nach Metjendorf ist von einer künftig deutlich stärkeren Frequenzierung dieses Abschnitts durch Radfahrer und Fußgänger auszugehen.

Um eine Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger zu vermeiden sollte spätestens mit Anschluss der Straße an das Oldenburger Straßennetz über die Einrichtung einer 30 km/h-Zone mit entsprechenden verkehrsdämpfenden Einbauten nachgedacht werden, da dann mit einer starken Zunahme des Verkehrs zu rechnen ist.

Als Einbauten kommen kostengünstige, bepflanzte Betonringe oder Betonkübel in Kombination mit Fahrbahnmarkierungen in Frage. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da diese Form der Verkehrsberuhigung ausschließlich Wohngebieten vorbehalten ist. Für eine dauerhafte Umgestaltung der Straßen mit Beeten etc. müssten dann ggf. mittelfristig Haushaltsmittel eingeplant werden.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden zunehmenden Verkehrs und dadurch bedingter Verkehrsgefährdungen wäre auch für den östlichen Teilabschnitt des Brokhauser Weges die Ausweisung einer 30 km/h-Zone zu erwägen.

Die Kosten für eine Umgestaltung der genannten Abschnitte der August-Hinrichs-Straße und des Brokhauser Weges zu 30 km/h-Zonen mit temporären Einbauten und Markierungen würden rund 15.000 € betragen.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Um die historische Klinkerfahrbahn zu schützen soll kurzfristig der Abschnitt der August-Hinrichs-Straße nordöstlich der Einmündung Nordweg mit 5 t gewichtsbeschränkt werden.
- b) Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes soll des Weiteren der Brokhauser Weg östlich der Einmündung des Heideweges ebenfalls mit 5 t gewichtsbeschränkt werden, wobei der Zulieferverkehr von und zur Fa. Piccoplant hiervon ausgenommen wird.
- c) Für den Fall, dass der Verkehr auf den beiden o.g. zurzeit eher gering befahrenen Straßenabschnitten zunehmen sollte, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Einrichtung von 30 km/h-Zonen zu prüfen.

### **Externe Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.10.2011 (Anlage 1)